



Erstellen der WRRL- Maßnahmenprogramme

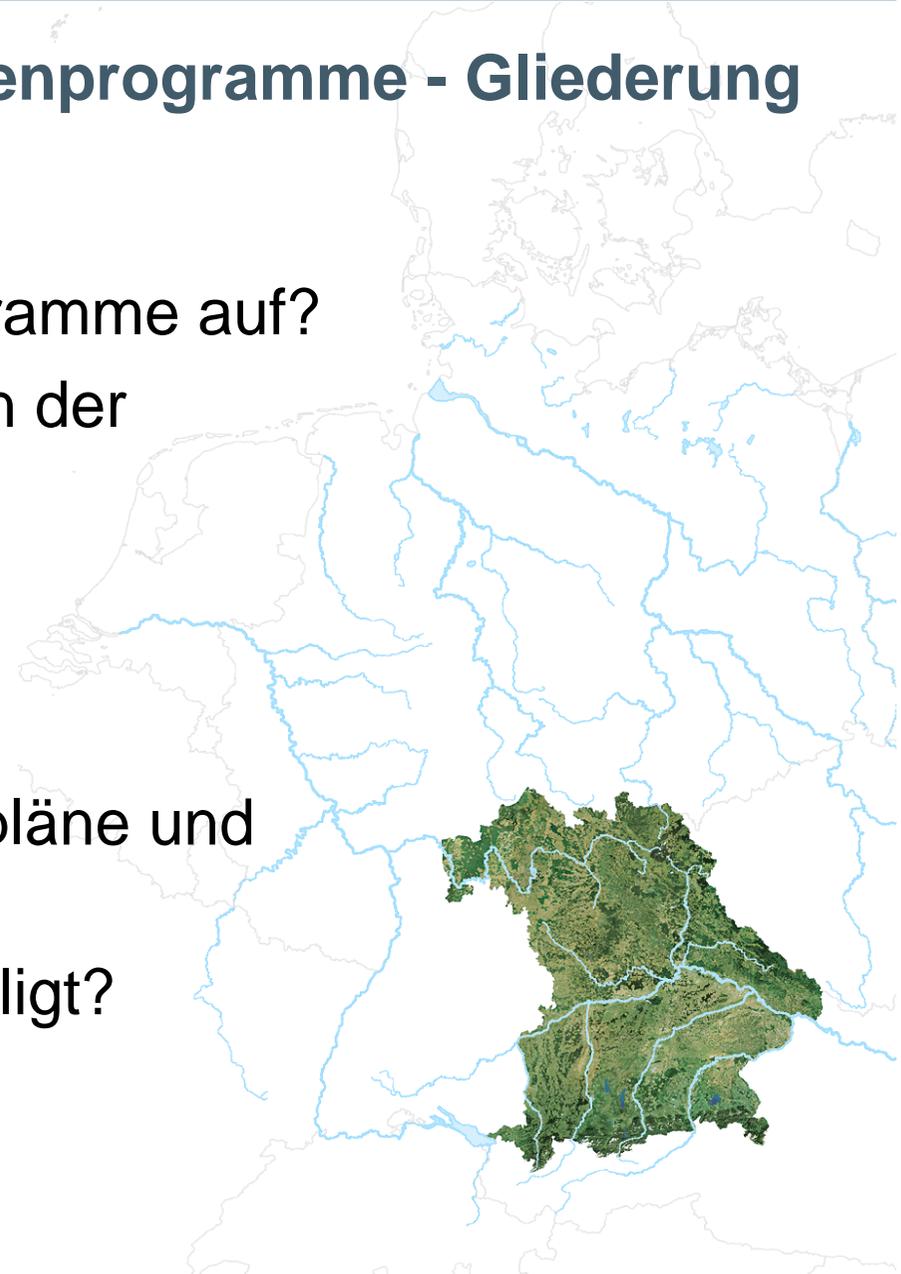
Karin Wüllner, Ref. 82





Erstellen der WRRL-Maßnahmenprogramme - Gliederung

- Überblick Planungsebenen
- Wer stellt die Maßnahmenprogramme auf?
- Vorgehensweise zum Aufstellen der Maßnahmenprogramme
 - Maßnahmen Punktquellen
 - Maßnahmen Hydromorphologie
 - Maßnahmen Natura 2000
 - Maßnahmen Landwirtschaft
- Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme
- Wie wird die Öffentlichkeit beteiligt?



Überblick Planungsebenen Bayern

- Anteile an 4 Flussgebietsseinheiten
Donau, Rhein, Elbe, Weser (marginal)
- 10 Planungsräume \varnothing 5000 km²
 - Koordinierung
- 53 Planungseinheiten \varnothing 1300 km²
 - EU-Reporting Maßnahmenprogramme
- 59 Grundwasserkörper \varnothing 1000 km²
- 264 Betrachtungsräume \varnothing 260 km²
 - Modellierung diffuser Stoffeinträge,
Maßnahmenplanung Landwirtschaft
- 867 Oberflächenwasserkörper
 - davon 815 Fließgewässer-WK \varnothing 30 km
 - Maßnahmenplanung Wasserwirtschaft,
Naturschutz



Wer stellt die Maßnahmenprogramme auf?

Mitwirkende Verwaltungen

1. **Wasserwirtschaft**
 - Umweltministerium
 - Landesamt für Umwelt
 - Regierungen
 - Wasserwirtschaftsämtter
- **Landwirtschaft / Forst**
 - Ministerium für Landwirtschaft und Forsten
 - Landesanstalten für Landwirtschaft und Forst
 - Ämter für Landwirtschaft und Forsten
- **Naturschutz**
 - Umweltministerium
 - Landesamt für Umwelt
 - Regierungen

WRRL-Umsetzung Wasserwirtschaft (Federführung)



Maßnahmenprogramme: Schritte I - III

I. Analyse von Ist-Zustand und Ziel

- Welchen Zustand haben die Gewässer?
- Einstufung HMWB-Gewässer: Welches Umweltziel besteht?



II. Ermittlung der Belastungsursachen: Punktquellen, diffuse Quellen, hydromorphologische Belastungen

- **Immissionsbetrachtung:** Interpretation der Monitoring-Ergebnisse
- **Emissionsbetrachtung:** Modellierung von N- und P-Frachten in die Oberflächengewässer (Nährstoffeintragsmodell MONERIS)
→ **Vortrag Herr Kaul, LfU**



III. Prüfung und Erfassung der grundlegenden Maßnahmen

- Überprüfung der Umsetzung bestehender Rechtsvorschriften (= Mindestanforderungen)
- Abschätzung der Zielerreichung bis 2015. Wenn nein: ergänzende Maßnahmen notwendig



Grundlegende Maßnahmen Punktquellen

- grundlegende Maßnahmen = Umsetzung bestehender Rechtsnormen
 - Umsetzung in Bayern geht teilweise über gemeinschaftliche Vorgaben hinaus
- Maßnahmenprogramm dokumentiert geplante und in Umsetzung befindliche Maßnahmen an
 1. Kommunalen Kläranlagen
 2. Kleinkläranlagen
 3. Industriellen / gewerblichen Direkteinleitern
 4. Anlagen zur Behandlung von Misch- und Regenwassereinleitungen

→ **Maßnahmenkatalog Punktquellen**



Schritt IV: Ergänzende Maßnahmen

IV. Auswahl ergänzender Maßnahmen

- Analyse der verbleibenden Defizite
- Auswahl geeigneter Maßnahmen zur Verminderung der Defizite → **5 Maßnahmenkataloge**
 - MK Hydromorphologie (inkl. Kostenspiegel und Orientierungswerte)
 - MK Hydromorphologie für Bundeswasserstraßen
 - MK Gewässerschonende Landwirtschaftung
 - MK Punktquellen – i.d.R. grundlegende Maßnahmen
 - MK Sonstige Maßnahmen (u. a. regionale Konzepte, Forschungsprojekte, Kooperationen)
- Prüfen auf ökologische Wirksamkeit
- Auswahl der kostenwirksamsten Maßnahmen
- Priorisierung der Maßnahmen





Ergänzende Maßnahmen Hydromorphologie

- **Wasserwirtschaftsämtler:** Auswahl geeigneter Maßnahmen aus Maßnahmenkatalog Hydromorphologie
u. a. Wiederzulassen hydromorphologischer Prozesse, Habitatverbesserung im Gewässer / Uferstreifen, Wiederherstellung der Durchgängigkeit
→ **Vortrag Herr Grebmayer, LfU**
- **Grundlagen:** festgestellte Defizite (Biokomponenten Fische und Makrozoobenthos), Gewässerentwicklungskonzepte (lokal), wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen (überregional), Expertenwissen
- eigener Maßnahmenkatalog für Bundeswasserstraßen, ähnlich MK Hydromorphologie





Ergänzende Maßnahmen NATURA 2000

- Naturschutzverwaltung (Regierungen, unter Einbeziehung Forstverwaltung): Prüfung der Wirkung ergänzender Maßnahmen Hydromorphologie auf wasserabhängige NATURA 2000-Gebiete
 - Abstimmung der Maßnahmen (Vermeidung von Zielkonflikten, Nutzung von Synergien)
 - ggf. Vorschlag weiterer Maßnahmen, um NATURA 2000-Ziele zu erreichen (insbesondere an Wasserkörpern in gutem Zustand)
 - konkrete Abstimmung vielfach erst später möglich (Vorliegen NATURA 2000-Managementplan und Umsetzungsplanung)
- Grundlagen
 - Maßnahmenprogramm Hydromorphologie (Entwurf WWA)
 - Gebietskonkretisierte Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete übersetzt in hydromorphologische Maßnahmen (Zuordnung zu MK Hydromorphologie)
 - soweit vorhanden: NATURA 2000-Managementpläne



Ergänzende Maßnahmen Landwirtschaft

- Landwirtschaftsverwaltung, SG 2.1A der Ämter für Landwirtschaft und Forsten (ALF): Auswahl ergänzender Maßnahmen aus Maßnahmenkatalog gewässerschonende Landbewirtschaftung

→ **Vortrag Herr Lukas, ALF Würzburg**





Maßnahmenprogramme – Priorisierung und Zeitplan

- Priorisierung: Stufenweise Umsetzung des Maßnahmenprogramms
- Maßnahmen Hydromorphologie
 - **Zweck:** Vermeidung eines unverhältnismäßig hohen Aufwandes durch Fristverlängerungen
 1. Maßnahmen an Entwicklung der Gewässer und neue Erkenntnisse anpassen (Monitoring)
 2. Aufwand (Rechtsverfahren, Ausführungsplanung, Grunderwerb, Abstimmung mit Beteiligten, Finanzierung) auf größeren Zeitraum verteilen und Belastung der Maßnahmenträger verringern;
 - **Methode:** Priorisierung der erforderlichen Maßnahmen nach Kostenwirksamkeit und Gesamtnutzen (für die WRRL-Ziele, Wasserwirtschaft, Naturschutz, Gewässernutzer)
 - **Strategie:** Investitionsmittel effizient einsetzen → möglichst viele Gewässer erreichen ihre Ziele bis 2015 → möglichst wenige Ausnahmen beanspruchen



Maßnahmenprogramme – Priorisierung und Zeitplan

- Bayern dokumentiert in Bewirtschaftungsplan / Maßnahmenprogramm
 - welche Maßnahmen notwendig sind, um guten Zustand / gutes ökologisches Potenzial zu erreichen
 - Zeitplan, bis wann die einzelnen Wasserkörper ihre Ziele erreichen: 2015, 2021, 2027
 - Gründe für Ausnahmen (nur Fristverlängerungen, keine Absenkungen von Umweltzielen)

Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für Anhörung der Öffentlichkeit ab 22.12.2008

- Zusammenstellen der benötigten Daten durch mitwirkende Verwaltungen (Stammdaten, Monitoring-Ergebnisse, Umweltziele und Maßnahmen)
- Dokumentation in Bewirtschaftungsplan (BP), Maßnahmenprogramm (MPR) und begleitendem Kartenservice
- Offizielle Dokumente zur Anhörung der Öffentlichkeit in Bayern, nach Flussgebieten gegliedert:
 - BP und MPR Bayerisches Rheingebiet
 - BP und MPR Bayerisches Donauegebiet
 - BP und MPR des deutschen Elbegebiets
 - BP und MPR der Flussgebietseinheit Weser



Rhein



Donau



Elbe

Beteiligung der Öffentlichkeit

- Anhörung der Öffentlichkeit gemäß Art. 14 WRRL
 - 3. Anhörungsphase beginnt mit Veröffentlichung der Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme am 22.12.08
 - Abgabe von Stellungnahmen bis zum 30.06.09

- 1. Runde Tische zu den Maßnahmenprogrammen
 - 1. Halbjahr 2009
 - auf Ebene der Wasserwirtschaftsämter
 - Zielgruppe: Maßnahmenträger (Kommunen, Betreiber von Wasserkraftanlagen etc.), interessierte Öffentlichkeit





Bayerns Gewässer –
so natürlich wie möglich